



POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Firma
N / MR 23 über N / MR 21

Datum 24.05.2023
Aktenzeichen **031/8V/0349314/2023**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Bramfelder Straße 116-118 - Nebenfahrbahn

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Bramfelder Straße 116-118 - Nebenfahrbahn

folgendes an:

Aufstellen von zwei VZ 283 sowie ZZ 1060-31

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Anbringung VZ 283-20 mit ZZ 1060-31 (an vorhandenen VZ-Träger VZ 267)

Anbringung VZ 283-10 mit ZZ 1060-31 plus Aufstellen eines VZ-Trägers

Jeweils links und rechts der Ausfahrt – auf der Mittelinsel in Richtung Nebenfahrbahn zeigend-
Erneuerung der Grenzmarkierung (VZ 299) linksseitig der Auffahrt

3 Begründung

In der Bramfelder Straße 116-118 sind mehrere größere Firmen ansässig, die mit LKW beliefert werden. Aufgrund der dort sehr schmalen Nebenfahrbahn ist die dortige Zufahrt direkt über die Hauptfahrbahn zu befahren (Unterbrechung der Mittelinsel).

Die bauliche Gestaltung (u.a. durchgehend gepflasterter Seitenstreifen) hinterlässt jedoch eine unklare Verkehrssituation mit der Folge von parkenden Fahrzeugen im Bereich der Ausfahrt.

Bauliche Lösungen konnten in Absprache mit dem Bezirksamt nicht verwirklicht werden.

Auf dem Kopfsteinpflaster aufgebrachte Grenzmarkierungen haben sich nicht bewährt, da diese schnell abgenutzt waren. Weiter ist auch die rechtliche Einschätzung der dortigen baulichen Ausgestaltung kontrovers zu beurteilen.

Da die Firmen auf die Anlieferungen durch LKW angewiesen sind und bereits mehrere Einsätze von FuStw durch Falschparker ausgelöst wurden, ordnet das PK 31 die o.g. Haltverbote an, um den Ausfahrtsbereich dauerhaft sichtbar als solchen kenntlich zu machen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK312-StVB am 24.05.2023 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0349314/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift